

Selbstanlieferung von Sperrmüll

Sachgebiet Immissionsschutz und Abfall - Abfallberatung

Selbstanlieferung von Sperrmüll aus der Stadt Regensburg bei der Müllumladestation des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf, Hofer Straße 30, 93057 Regensburg (Haslbach)

Wichtig:

Für eine entgeltfreie Anlieferung von Sperrmüll muss der Selbstanlieferungsschein bei Ankunft vollständig ausgefüllt bei der Müllumladestation vorgelegt werden. Privater Sperrmüll kann mit Fahrzeugen bis zu einer Größe von etwa 2,8 to. angeliefert werden. Anlieferungen mit gewerblichen Fahrzeugen aus dem Entsorgungs-, Fuhr- und Transportgewerbe sind grundsätzlich entgeltpflichtig.

Sperrmüll darf bei der Anlieferung nicht mit entgeltpflichtigem Restmüll vermischt sein. Eine Sortierung vor Ort ist nicht möglich. Anlieferungen, die diese Regelung nicht einhalten, werden vom Zweckverband Müllverwertung vollständig als entgeltpflichtiger Restmüll angenommen und entsprechend abgerechnet.

Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 – 11:45 Uhr und 12.30 Uhr – 15:45 Uhr
Samstag (nur nach einem Feiertag): 08.00 – 11:45 Uhr (außer Karsamstag)

Sperrmüll:

Folgender Sperrmüll wird angeliefert (siehe hierzu auch Rückseite):

Abfallbesitzer:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Anlieferfahrzeug:

KFZ-Kennzeichen des Anlieferfahrzeugs:

Ich versichere, dass das Grundstück, auf dem der Sperrmüll angefallen ist, an die kommunale Abfallbeseitigung der Stadt Regensburg angeschlossen ist:

Ort, Datum:

Unterschrift des Eigentümers:

Vom Personal der Umladestation auszufüllen:

Ort, Datum:

Gewicht/t:

Entgeltfreie Selbstanlieferung von Sperrmüll aus der Stadt Regensburg

Was ist „Sperrmüll“?

„Sperrmüll“ sind brennbare, bewegliche Sachen, die üblicherweise in Haushalten vorhanden sind und aufgrund von Größe oder Gewicht nicht in die Restmülltonne passen.

Die angelieferten Teile dürfen nicht größer als 2,00 m x 1,00 m x 0,80 m sein. Größere Gegenstände müssen entsprechend zerlegt oder zerkleinert werden.

Was gehört zum Sperrmüll?

Unter Sperrmüll, der entgeltfrei angeliefert werden kann, versteht man im weitläufigen Sinn Gegenstände oder Mobiliar, die man bei einem Umzug mitnehmen könnte, wie zum Beispiel:

- ausrangierte, ggf. zerlegte oder zerkleinerte Möbelstücke, wie z. B. Schrank, Bett, Sofa, Sessel, Stuhl, Tisch, Matratze, Einbauküche ohne Elektrogeräte, Holzregal, Bettsprungrahmen usw.
- mobiles Inventar, wie z. B. Teppich, Spiegel, Gartenmöbel aus Holz usw.
- großes Kinderspielzeug aus Holz und Kunststoffverbunden, wie z. B. Schaukelpferd usw.
- Sportgeräte überwiegend aus Kunststoffverbunden, wie z. B. Ski, Tischtennisplatte, Inline-Skater usw.
- sperrige, mobile Gegenstände, die nicht überwiegend aus Metall oder Kunststoff bestehen, wie z. B. Koffer, Kinderwagen-Aufsatz usw.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

- generell alle Gegenstände, welche über die Restmülltonne oder über sonstige produktbezogenen Recyclingkreisläufe entsorgt werden können (z. B. Folien, Kartonagen, Verpackungen)
- Restmüll und kleinerer Hausrat, der in die Restmülltonne passt
- Gegenstände, die überwiegend aus Metall bestehen
- Elektroaltgeräte
- Gegenstände, die keine Kunststoffverbunde sind und aus sauberem, sortenreinem (hergestellt aus nur einer Sorte) Kunststoff bestehen, wie z. B. Wäschekorb, bitte zum Wertstoffhof bringen!
- Haus- und Baumüll und alle Gegenstände, die üblicherweise mit einem Grundstück oder einem Gebäude fest verbunden sind, wie z. B. Fußböden aus Holz, Laminat oder Kork, Wand- oder Deckenverkleidungen aus Holz und Styropor, Tapetenreste, Türen, Fenster, Fensterläden, Rollläden, Jalousien, Markisen, Bauplatten aus Heraklit oder Styropor, Spanplatten, Wärme- und Schalldämmungsmaterial, Dachverschalungsmaterial, Dachpappe oder Dachlatten, Gartenzäune und -türen, Palisaden, Bretter, ausrangierte Bahnschwellen, Gartengeräte usw.

Bitte beachten:

Bitte prüfen Sie bei o. g. Gegenständen, ob es ein entsprechendes Rücknahme- bzw. Recyclingsystem gibt. Sofern vorhanden, ist dies zu nutzen. Brennbare Gegenstände die nicht zum Sperrmüll zählen, können in separater Anlieferung bei Entsorgungsunternehmen oder der Müllumladestation Regensburg-Haslbach entgeltpflichtig angeliefert werden.

Die Abfallberatung der Stadt Regensburg steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner: Stadt Regensburg, Abfallberatung, Telefon 0941 507-2311 oder -7317

Was nimmt die Müllumladestation Regensburg-Haslbach nicht an?

Nicht brennbare Abfälle, Wertstoffe (Metall, Bauschutt, Grüngut usw.), Mineral- und Steinwolle, Sondermüll, mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz, Elektroaltgeräte usw. werden von der Müllumladestation Regensburg (Haslbach) generell nicht angenommen.